



Straßenverkehrsamt ☎ (0911) 974 - 2251
 Abt. Straßenverkehrsbehörde (0911) 974 - 2252
 90744 Fürth
 Hausanschrift: (0911) 974 - 2244
 Schwabacher Str. 170 ✉ baustelle@fuerth.de
 90763 Fürth

Öffnungszeiten:
 Mo.: 08.00 - 16.00 Uhr
 Di. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Die **fett** umrandeten Felder sind unbedingt auszufüllen, andernfalls ist eine Sachbearbeitung nicht möglich



Antrag

auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 1, 6 StVO

Antragsteller:

Vorname, Name
 oder Firmenname
 Straße:
 Plz, Ort:

		Auftraggeber/Bauherr (wenn nicht Antragsteller):
Tel.	Fax	e-Mail:

Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung (sofern nicht Antragsteller/in selbst)

Vorname, Name:
 Straße:
 Geburtsdatum und -ort:

	Tel *:	
	Fax:	
	Handy *:	

* Die Erreichbarkeit muss auch außerhalb der regulären Arbeitszeit sichergestellt sein!

Anlass der Arbeiten:

Örtlichkeit:
 (Straßenname +
 Hausnummern)

	von/bei/ggü.:	bis:

Beginn der Arbeiten
 (Datum):

von/am

Ende der Arbeiten
 (Datum):

bis

a) Sperrungen

- | | | | |
|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gehweg | <input type="checkbox"/> Radweg | <input type="checkbox"/> Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Parkbuch/ Seitenstreifen |
| <input type="checkbox"/> Vollsperrung | <input type="checkbox"/> Vollsperrung | <input type="checkbox"/> Vollsperrung | <input type="checkbox"/> Materiallagerung |
| <input type="checkbox"/> teilweise | <input type="checkbox"/> teilweise | <input type="checkbox"/> teilweise | <input type="checkbox"/> Notgehweg |
| | | <input type="checkbox"/> halbseitig | |

b) Sonstiges:

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Haltverbote | <input type="checkbox"/> Haltverbote mit Ausnahmegenehmigung
(zum Parken eines Möbelwagens oder Hubsteigers
bzw. Abstellen eines Eurocontainers gem. § 46 StVO) | <input type="checkbox"/> Zeitliche Einschränkung
(z. B. Mo-Fr 7-17 Uhr) |
|--------------------------------------|---|--|

c) Umfang der Sperrung:

Länge:	Breite:	Aufgrabungstiefe:	Restbreite(n)
m	m	m	m

d) Absicherung nach:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> beil. Verkehrszeichenplan | <input type="checkbox"/> Regelplan: |
| <input type="checkbox"/> durch unsere Firma | <input type="checkbox"/> durch Firma _____ |
| <input type="checkbox"/> beantragt | <input type="checkbox"/> liegt dem Tiefbauamt bereits vor |

e) Absicherung / Beschilderung erfolgt:

Die verkehrsrechtliche Anordnung soll mit der Rechnung zugeschickt werden (**zusätzliche Auslagen 2,50 €**)

Es wird hiermit versichert, dass der/die Antragsteller/in die Verantwortung für die ordnungsmäßige Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Hinweise:

- Eine Bearbeitung des Antrages ist nur unter Angabe aller Daten möglich.
- Bauunternehmer haben einen Verkehrszeichenplan vorzulegen. Zusätzlich bei Arbeitsstellen mit Lichtzeichenanlagen: Lageplan der LZA, Verriegelungsmatrix, Zwischenzeiten-Matrix/Berechnung, Signalplan/-pläne, Ein-/Aus-Bilder und Lampenüberwachung.
- Es ist Absperrmaterial zu verwenden, das den Anforderungen der RSA-95 bzw. den jeweiligen Technischen Lieferbedingungen entspricht.
- Anträge auf verkehrsregelnde Maßnahmen erfordern eine Mindestbearbeitungszeit von 10 Arbeitstagen (4 Wochen bei einer Arbeitszeit von über 3 Monaten oder wenn Umleitungsstrecken einzurichten oder Vorfahrtsstraßen von den Arbeiten betroffen sind.)

X

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. des Verantwortlichen für die Verkehrssicherung